



Grundlegende Informationen zur Visumsbeantragung

Grundsätzliche Hinweise

Chilenische Staatsangehörige benötigen für einen touristischen Aufenthalt von **weniger als 90 Tagen** in Deutschland **kein Visum**.

Chilenische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von **über 90 Tagen** in Deutschland ein **nationales Visum**. Dieses Visum ist vor der Einreise bei der Deutschen Botschaft in Santiago de Chile zu beantragen.

Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht erforderlich**. Bitte buchen Sie Ihren Flug nicht, bevor Sie die Bestätigung erhalten haben, dass Ihr Visumantrag genehmigt wurde.

Deutsche **Honorarkonsuln** nehmen **keine Visumberatung** vor.

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit werden nicht beantwortet, da dies zu längeren Bearbeitungszeiten führen würde.

Terminbuchung und Antragstellung

Zur Beantragung benötigen Sie einen **Termin**.

Termine können **ausschließlich** über das **Online-Terminvergabesystem** der Botschaft gebucht werden. Telefonische Terminvereinbarung und Terminanfragen per E-Mail sind nicht möglich.

Jeder/ jede Antragsteller*in muss einen **eigenen** Termin buchen und zum gebuchten Termin **persönlich** in der Botschaft erscheinen. Wichtig für Familien: Für **jedes Familienmitglied** (auch Kinder), das ein Visum benötigt, müssen Sie eine **separate Terminregistrierung** mit der jeweiligen Passnummer vornehmen.

Alle Antragsteller*innen ab 12 Jahren sind bei Antragstellung zur Abgabe von Fingerabdrücken verpflichtet.

Antragsunterlagen

Welche Unterlagen Sie bei der Antragstellung vorlegen müssen, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Merkblatt, entsprechend dem Aufenthaltswitzweck.

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Jedes Merkblatt enthält eine Checkliste, die es Ihnen ermöglicht nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

Die aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen Form (Papierformat A4) und Reihenfolge vorzulegen.

Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Minderjährige Antragsteller

Minderjährige Antragsteller*innen benötigen das Einverständnis aller sorgeberechtigten Personen. Dies erfolgt durch die persönliche Vorsprache bei Antragstellung.

Bei Antragstellung minderjähriger Kinder müssen zusätzlich zu den in den Merkblättern genannten Unterlagen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Original Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- zwei Kopien der Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Gültige Ausweisdokumente aller sorgeberechtigten Personen (plus zwei Kopien)

Antragsbearbeitung

Die **Regelbearbeitungszeit** hängt vom beantragten Visum ab. Diese finden Sie auf dem entsprechenden Merkblatt.

Ein nationales Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige **Ausländerbehörde** in Deutschland.

Bei geplanter Arbeitsaufnahme in Deutschland wird zusätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit benötigt.

Das Visum kann erst nach Eingang **aller** Zustimmungen erteilt werden.

Die Botschaft hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der zu beteiligenden Behörden in Deutschland.

Abholung

Sie erhalten eine E-Mail-Benachrichtigung, wenn Ihr Visumantrag genehmigt wurde, damit Sie Ihre Tickets buchen können. Bitte überprüfen Sie bei Abholung umgehend die Richtigkeit aller Angaben im Visum (Gültigkeit, Namen, etc.). Spätere Änderungen sind nicht möglich.

Nach Einreise in Deutschland

Nach Erhalt des Visums und erfolgter Einreise in Deutschland sollten Sie bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde **umgehend** den endgültigen längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen.